

INFORMATIONSBLATT DES LEHRWESEN LSVB !

Wir möchten Euch als Verein und Euch als Trainer ein paar wichtige Informationen zum Lehrwesen im LSVB geben (Trainerlizenz machen, Lizenz verlängern und Lizenz einreichen).

Bitte leitet dieses Infoblatt an Eure TrainerInnen weiter. Wir haben keinen zentralen Email-Verteiler von den Trainern im LSVB.

1. Welche Lizenzstufe gibt es und was wird in Bremen angeboten ?

Beim DSV gibt es unterschiedliche Lizenzstufen im Schwimmen:

- Lizenz C Breiten- oder Leistungssport, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Lizenz B Breiten- oder Leistungssport, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Lizenz A Leistungssport, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Und einige mehr.

Im Landesschwimmverband Bremen bieten wir im Augenblick nur die **Lizenz C Breiten-sport Schwimmen Kinder und Jugendliche** an. Wir sind in der Planung für die Lizenz C Leistung. Wann genau es los geht ist aber noch unklar.

Wer eine andere z.B. leistungsbezogene Lizenz machen möchte, wendet sich bitte direkt an den Landesschwimmverband Niedersachsen. Gleiches gilt für Wasserball. Auch für Präventionslizenzen und Fortbildungen wendet Euch bitte an Niedersachsen.

2. Wann finden die Trainerausbildungen statt ?

Wir werden in Zukunft regelmäßig Ausbildungen organisieren:

- **Modul 1 (Trainerassistent)** nach den Herbstferien,
- **Modul 3** vor / nach den Osterferien,
- **Modul 2** (Grundausbildung) muss selbst über den LSB organisiert werden. Sie finden über das ganze Jahr verteilt beim LSB statt. Zu ersehen auf der Homepage des LSB: www.lsb-bremen.de/. Grundlehrgang Übungsleiterausbildung
- Im Anschluß müssen **Prüfungsfragen** beantwortet und ein oder zwei **Lehrproben** in einem fremden Verein (auf keinen Fall im eigenen) getätigt werden. Dieses organisiert jeder angehende Trainer selbst.

Alle Module, die Prüfungsfragen und die Lehrproben müssen innerhalb von 2 Jahren absolviert werden, hierfür ist jeder angehende Trainer selbst verantwortlich.

3. Voraussetzungen für die Ausbildung :

- Mindestalter 16 Jahre
- Erste Hilfe Kurs (9 Lehreinheiten, nicht älter als ein Jahr)
- DLRG – Silber (nicht älter als ein Jahr)
- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch einen Schwimmverein (oder einer Schwimmabteilung) mit dem entsprechenden Anmeldeformular
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Die Ausstellung der Lizenz erfolgt nach dem erfolgreichen absolvieren aller Module und mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres.

4. Gültigkeit der Trainerlizenz :

Nach Ausstellung ist die Lizenz **C Breitensport Schwimmen** ca. 3,5 Jahre gültig (das hängt davon ab, wann der Trainer mit allen Modulen fertig ist), anschließend ist sie dann jeweils 4 Jahre zum Jahresende gültig.

Die Lizenz-Stufe B ist 3 Jahre und die Lizenz-Stufe A ist 2 Jahre gültig.

5. Wo kann ich Fortbildungen machen ?

- Fortbildungen können beim LSB oder beim LSV (auch in anderen Bundesländern) gemacht werden. Wichtig: denkt an die Teilnahmebescheinigungen!

6. Fortbildungsstunden für 1. Hilfe und DLRG-Silber ?

- **1. Hilfe:** beim ersten Mal muß ein 1.Hilfe-Schein in 9 Stunden absolviert werden. Danach reichen alle zwei Jahre 8 Stunden. Angerechnet für die Lizenzverlängerung werden 2 LE.
- **DLRG-Silber:** hierfür werden 4 LE angerechnet.

Beides kann nur einmal pro 4 Jahre Lizenzverlängerung berücksichtigt werden.

7. Verlängerung der Trainerlizenz :

- Für die Verlängerung müssen 15 Lehreinheiten (LE) absolviert werden. Davon müssen 8 LE im Wasser stattfinden oder etwas mit Schwimmen zu tun haben.
- Es können maximal 8 LE von Digital-Fortbildungen eingereicht werden.
- Die Lizenz mitsamt den Fortbildungsnachweisen/Teilnahmebescheinigungen muss eingereicht werden, beim LSVB Lehrwesen, Adresse s.o., oder auch per E-Mail: lehrwart-lsvb@t-online.de als PDF. (S. Kapitel 8.) Bitte unbedingt die Lizenz-Nummer angeben.
- Hier ist der DSV ganz klar: Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der folgenden vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wieder erlangt werden.

8. Lizenzen nicht mehr in Papierform :

Das Lizenzsystem ist beim DOSB komplett umgestellt und zentralisiert worden. Somit auch für den DSV und die Landesverbände. Das bedeutet für uns beim LSVB, dass die Lizenzen nicht mehr in Heftchen-Form ausgestellt werden sondern in DIN A4 – Form per PDF an die Trainer direkt per Email verschickt werden. Aus diesem Grunde benötigen wir die Email-Adresse von jedem Trainer.

9. Wann kann eine Lizenz zur Verlängerung eingereicht werden ?

- Es gab in den letzten Jahren Bundesweit eine Umstellung des Lizenzsystems. Lizenzen werden nicht mehr per Hand ausgestellt. Die Lizenzverlängerung läuft aktuell über ein Internet-Portal. So das nur noch eine Tag genaue Verlängerung möglich ist. Eine Vordatierung ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde sollten die Lizenzen immer erst im 4.Quartal des Ablaufjahres eingereicht werden. Vorherige Einreichungen bei uns haben zur Folge, dass die Trainer Zeit verschenken. Beispiel: eine Lizenz läuft zum 31.12.2019 aus. Eingereicht wird sie bei uns bereits im April 2018. Wenn wir sie direkt verlängern, wird die Lizenz bis zum April 2022 verlängert. D.h. der Trainer verschenkt 1,5 Jahre.
- Es ist uns leider aus Platz- und Organisatorischen Gründen nicht möglich, von allen Trainern des Landesschwimmverbandes Bremen die Lizenzen auf Wiedervorlage zu legen. Daher schicken wir zu früh eingereichte Lizenzen, direkt an den Trainer zurück.

10. Datenschutzerklärung und Ehrenkodex :

Seit einigen Jahren müssen alle TrainerInnen eine Datenschutzerklärung ausfüllen. Diese befugt uns, die Daten an den DSV und den DOSB weitergeben zu dürfen, damit Lizenzen ausgestellt und verwaltet werden können. Ohne diese Erklärung können wir keine Lizenz verlängern bzw. neu ausstellen.

Eine weitere Neuheit des DSV ist der Ehrenkodex. Auch diesen muss jeder Trainer unterschreiben.

Beide Erklärungen werden wir in Zukunft bei allen Fortbildungen ausfüllen lassen. (Natürlich nicht doppelt)

11. Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten im Lehrwesen :

Organisatorisches (u.a. Lizenzausstellung
und Verlängerung) :

Annette Lohmüller

Fortbildungsorganisation und
Abwicklung :

Susan Blaß-Ammar und Anke Sablowski

12. Noch Fragen?

Meldet Euch bei uns, wir stehen gern mit Rat und Tat zur Seite.

lehrwart-lsvb@t-online.de

WIR FREUEN UNS AUF EINE GUTE, FAIRE UND SPORTLICHE ZUSAMMENARBEIT !

LEHRAMT DES LSV BREMEN

I.A. SUSAN BLASS-AMMAR, ANNETTE LOHMÜLLER, ANKE SABLowski

Stand: 2. Auflage/Februar 2021